

Wolfgang Spickermann, **Germania Inferior. Religionsgeschichte des römischen Germanien, Band II.** Religion der Römischen Provinzen, Band III. Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2008. 392 Seiten mit 22 Abbildungen.

Im Jahr 2003 legte Wolfgang Spickermann den ersten Teil zu einer Religionsgeschichte der germanischen Provinzen vor. Darin behandelte er in umfassender Weise den Raum der Germania Superior. Mit Spannung erwartet wurde der zweite Band, der Niedergermanien gewidmet ist und fünf Jahre später erschien.

Beide Bände sind vergleichbar strukturiert: Nach einer Einleitung (S. 1–23), in der unter anderem der historische Rahmen der Untersuchung abgesteckt und – unter Verweis auf das entsprechende Kapitel im ersten Band – nur noch kurz das methodische Vorgehen erläutert wird, stellt der Autor in vier chronologischen Kapiteln (Eroberungsphase, Phase der Konsolidierung der römischen Herrschaft [70 bis 150 n. Chr.], Phase der intensiven Romanisation [150–230/260 n. Chr.], Phase der Auflösung [260 – zirka 550 n. Chr.]) die Veränderung der religiösen Landschaft an Maas und Niederrhein dar. Die Untersuchung basiert auf der Auswertung einer gewaltigen Materialmenge: über 1700 Weihinschriften, archäologische Daten von 121 Kultplätzen, ferner Bilddenkmäler und auch archäologische Kleinfunde, wie zum Beispiel Terrakotten. Dabei erweist sich Niedergermanien unter anderem auf Grund seiner historischen Entwicklung, seiner peripheren Lage im Römischen Reich und deutlicher regionaler Unter-

schiede als aufschlussreicher Untersuchungsraum: Das Fundament einer einheitlichen religiösen Tradition war hier im Gegensatz zu anderen Provinzen nicht gegeben. Zu den Faktoren, die die religiöse Entwicklung dieses Raumes wesentlich beeinflussten, zählt der Verfasser vor allem die heterogene Bevölkerungsstruktur, zum einen bedingt durch die Ansiedlung mehrerer rechtsrheinischer Gruppen in den Jahrzehnten vor der Zeitenwende, zum anderen durch den Zustrom von Personen aus anderen Reichsteilen und schließlich durch die hohe Zahl der an der Rheingrenze stationierten Militärangehörigen. Eine wichtige Rolle spielte ferner die Entstehung urbaner Zentren. Bekanntlich handelt es sich bei dem niedergermanischen Raum nicht um ein homogen romanisiertes Gebilde, vielmehr lassen sich deutliche regionale Unterschiede ausmachen, wie etwa zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil. Um entsprechende Differenzen und regionale Besonderheiten besser fassen zu können, wählte Spickermann für die Unterkapitel (Kultplätze, Weihinschriften, Bildkunst) eine regionale Gliederung nach Civitates mit den Unterteilungen in städtische Zentren, kleinere Siedlungen und Hinterland. Generell besteht dabei natürlich die Schwierigkeit, dass Grenzverläufe von Gebietskörperschaften in den meisten Fällen nicht mehr exakt zu bestimmen sind und Zuordnungen deshalb zuweilen hypothetisch bleiben; in einigen wenigen Fällen jedoch sind Zuweisungen korrekturbedürftig: Voerendaal bei Heerlen wird vom Autor zur Civitas Batavorum gezählt (S. 154 und 158), lag aber auf dem Territorium der Colonia Ulpia Traiana; aus der Tabelle 1 auf Seite 265 (frühchristliche Grabinschriften der Germania secunda) sind die rechtsrheinischen Orte Leutesdorf, Rheinbrohl und Neuwied-Wollendorf zu streichen, da sie in einem Raum liegen, der einst zu Obergermanien zählte und sicher nicht Teil der spätantiken Germania II war.

Das Erfassen spezifischer lokaler Ausprägungen im ländlichen und städtischen Umfeld dient dem Autor vor allem dazu, die Ausbildung einer »eigenen regionalen Religion« zu untersuchen. Inspiriert wurde er dabei – wie bereits im Band zur Germania Superior – vom Modell der Polis- beziehungsweise Civitasreligion. Aspekte wie etwa die Hauptkulte von Gebietskörperschaften und deren Präsenz in Zentren und im Hinterland werden herausgearbeitet, um hieraus wiederum Rückschlüsse auf verschiedene Trägergruppen wie lokale Eliten oder auch untergeordnete soziale Gruppen zu ziehen.

Generell dient dem Autor die so gewonnene Kulttopographie dazu, die Entstehung und Entwicklung eines neuen religiösen Systems – einer gallorömisch geprägten Provinzialreligion – auf dem Boden der niedergermanischen Provinz bis zu ihrem Untergang im fünften Jahrhundert nachzuzeichnen. Provinzialreligion definiert der Verfasser als Produkt eines dynamischen und ungelentkten Prozesses der Interpretatio, der sich besonders gut im Matronengebiet verfolgen lasse (S. 244). Für die Untersuchung definiert er sechs Gruppen von Kulte: römische, öffentliche, militärische, »bodenständige«, orientalische und die Kaiserverehrung. Ex-

plizit wendet er sich dabei gegen die Verwendung des Terminus »einheimisch«, da der Begriff in Bezug auf die Untersuchungsregion zu ungenau sei und Unterschiede zwischen vorrömischen Bevölkerungselementen und Traditionen sowie der sich vor allem im ersten nachchristlichen Jahrhundert aus unterschiedlichen Elementen entwickelnden Provinzgesellschaft verdecke (S. 20). Unter die Kategorie der bodenständigen Kulte fallen alle bislang als einheimisch bezeichneten Kulte und zusätzlich jene, die zwar einen römischen Namen tragen, deren Ursprünge aber nicht klar im römisch-mediterranen Kulturkreis liegen.

Nicht immer vermögen die Auswahlkriterien für eine Zuweisung in die eine oder andere Kultgruppe zu überzeugen. So werden unter die öffentlichen Weihungen auch Dedikationen subsumiert, die mit ausdrücklicher Erlaubnis zum Beispiel des Dekurionenrates (»locus datus decreto decurionum«) auf öffentlichem Grund aufgestellt wurden. Genau genommen handelt es sich hierbei in der Regel um private Stiftungen, für die lediglich eine Aufstellung an prestigeträchtigem und öffentlichem Ort genehmigt wurde. Andere Zuweisungen wären hier vorzuziehen gewesen.

Im ersten historischen Kapitel (S. 24–77) werden vor allem die aus der Eroberungsphase bekannten Kultplätze besprochen. Das Spektrum ist groß: Es reicht von offenen Heiligtümern einheimischer Tradition bis hin zu zentralen Kultstellen wie der dem Kaiserkult dienenden Ara im Oppidum Ubiorum oder den betreffenden Bauten in den römischen Militärlagern (S. 50 f., leider äußerst knapp). Auffällig ist, dass Heiligtümer und Kultplätze aus vorrömischer Zeit bislang nur aus dem Norden der Provinz im Batavergebiet bekannt sind.

Unter den römischen Kultplätzen werden unter anderem die Heiligtümer von Aachen-Kornelimünster (S. 45 f.) und Nöthen-Pesch (S. 46–48) besprochen. Beispielhaft wird hier ein generelles Problem für diese frühe Zeitspanne deutlich: Das Fehlen aussagekräftiger Funde und Befunde. So kann in Nöthen-Pesch lediglich eine unbebaute Kultstelle vermutet werden, und auch zum Heiligtum bei Kornelimünster kann kaum Konkretes ausgesagt werden. Der Autor kompensiert dies im Falle von Nöthen-Pesch dadurch, dass er bereits ausführlich auf spätere Bauphasen des Heiligtums eingeht. Angebracht gewesen wäre hier ein Hinweis auf den Plan des Komplexes in Abbildung 11 auf Seite 93.

In Zusammenhang mit den im Heiligtum bei Kornelimünster verehrten Gottheiten (Sunuxsal, G[enius] Varneni beziehungsweise Deus Varneno) fällt zudem im weiteren Verlauf des Buches eine gewisse Uneinheitlichkeit in der Benennung des Letzteren auf: Mal spricht Spickermann von dem Genius Varneni (S. 45 und 94), mal von Varnenus (S. 134), mal von Varneno. Problematisch erscheint zudem die im weiteren Verlauf vorgenommene Einreihung dieses Heiligtums unter die Rubrik »Grenzheiligtümer«, da über den Grenzverlauf zwischen ubischem und sunukischem Territorium in dieser Region lediglich vage Hypothesen vorliegen und neueren Untersuchungen zufolge östlich des Heiligtums

bei Breinigerberg-Gressenich wohl mit einem kaiserlichen Bergbaubezirk zu rechnen ist.

Einen herausragenden Platz unter den Kultplätzen im niedergermanischen Raum nahm die Ara Ubiorum ein (S. 36–44). Für das Verständnis von Entstehung und Funktion dieser Ara ist der politisch-historische Hintergrund wesentlich, die Unterwerfung des rechtsrheinischen Germanien. Der Autor sieht in der Ara Ubiorum jedoch nicht den Versammlungsort des Concilium provinciae und damit auch nicht das religiöse Zentrum einer Provinz Germania, sondern lediglich eine »zentrale Kaiserkultstätte des Heeres und der verbündeten Stämme«. »Unmittelbare Adressaten« seien dabei die hier stationierten Soldaten und Veteranen sowie die Ubiere (S. 43 f.). Der starke Verweis auf das Militär will nicht so recht einleuchten, wie insgesamt die Argumentation hier wenig überzeugend wirkt. Dies gilt auch im Falle der neronischen Bauinschrift AE 1969/70, 443, wo der Verfasser anhand der darin enthaltenen ausführlichen Filiation Neros die besondere Verehrung der iulisch-claudischen Kaiser im römischen Köln zu belegen versucht. Zu bemängeln ist ferner, dass in der Übersichtstabelle (S. 134) des folgenden Kapitels (Phase der Konsolidierung der römischen Herrschaft, 70–150 n. Chr.) die Ara in Köln fehlt, obwohl davon ausgegangen werden muss, dass dieser zentrale Kaiserkultbezirk, der auch in den Namen der Kolonie Eingang gefunden hatte, in dieser Zeit und auch später natürlich noch von Bedeutung war.

An das erste Schwerpunktkapitel schließt sich ein Exkurs zur Genese der Matronenkulte an (S. 61–77). Spickermann entwickelt dort Thesen, die über bisherige Vorstellungen zum Teil deutlich hinausführen: Die Ursprünge verortet er noch in vorrömischer Zeit, indem er die verschiedenen Matronae beziehungsweise Matres als ursprüngliche Schutzgottheiten von Personengruppen ansieht, die diese wahrscheinlich aus ihrem rechtsrheinischen Siedlungsgebiet mitgebracht haben. Auf linksrheinischem Gebiet hätten die Trägergruppen dann aber viele Impulse durch nichtubische Bevölkerungsgruppen erhalten, so »dass mit den Matronendreiheiten völlig neue Göttertypen entstanden« seien. Diese Kulte seien damit das Produkt »einer neuen lokalen Religion, die sich seit augusteischer Zeit in Germanien herausbildet[e]« mit Matronen als polyvalenten Gottheiten (S. 76 f.).

Im folgenden Kapitel (S. 78–137) verzeichnet Spickermann für die Jahrzehnte nach der Niederschlagung des Bataveraufstandes einen Romanisierungsschub, der sich unter anderem im Ausbau von Heiligtümern, dem Aufkommen neuer Denkmälergruppen wie den Jupitersäulen oder auch dem Beginn der »Ara der gallorömischen Umgangstempel im Rheinland« manifestiert. Ein Matronenheiligtum mit Umgangstempel bestand zum Beispiel in der Colonia Ulpia Traiana. Hier dürfte es sich wohl nicht um einen öffentlichen, also einen von der Bürgergemeinschaft der Colonia getragen und finanzierten Kult gehandelt haben, sondern – komplementär dazu – wohl um den Kult einer Curia. Damit widerspricht der Autor zu Recht der These, dieser Tem-

pel beziehungsweise Kult zeuge von einem Rückzug in private Religiosität und von einem Bedeutungsverlust öffentlicher Religion (S. 108f.). Doch nicht immer kann dem Autor bei seinen Interpretationen zugestimmt werden: Auf Seite 128 f. wird eine aufwendige Stiftung in Köln für Merkur (Finke 290 = IKöln² 118) thematisiert. Auf dem Altar sollen zwei Kraniche (»gru[e]s duas«) »wahrscheinlich aus Bronze« befestigt gewesen sein. Daraus und aus dem Umstand, dass Kraniche in Rom zeitweilig als Delikatesse galten, zu folgern, der Stifter sei ein »Händler, der mit dem Handel von exotischen Speisevögeln reich geworden war«, erscheint doch sehr abwegig. Hier wären eher Ausführungen zu möglichen Bedeutungsgehalten von Kranichen zu erwarten, die mehrfach auf den Seitenflächen von Matronenaltären erscheinen. Symbolisierten diese Zugvögel nicht etwa den Beginn und das Ende des bäuerlichen Jahres, wie bereits Christoph B. Rüger vorschlägt? Dass Kranichen im Bereich der Matronenkulte Bedeutung zukam, zeigt nicht zuletzt der Neufund eines Altars aus Inden (AE 2006, 865).

Auch zur Frage einer »keltischen Renaissance« nimmt der Verfasser Stellung (S. 126 f.). Mit überzeugenden Argumenten widerlegt er, dass »die für die Zeit nach 150 n. Chr. zu beobachtende Zunahme einheimischer Götternamen keine echte »keltische Renaissance« sei. Fast das gesamte Pantheon der späteren Zeit spiegelt sich bereits in den zwischen 70 und 150 n. Chr. erfolgten Dedikationen wider, von einer religiösen Stimulation der Bevölkerung oder Ähnlichem könne daher keine Rede sein.

Für den Zeitabschnitt von der Mitte des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des Gallischen Sonderreiches ist die Quellensituation besonders gut, weshalb das Sachkapitel (S. 138–244) entsprechend umfangreich ausfällt. Leider finden sich zu Beginn dieses Darstellungsteils einige widersprüchliche Formulierungen (S. 139): »Unter den Severern [...] ist [in den Rheinprovinzen] ein deutlicher Wirtschaftsboom durch den Bau neuer Straßen und das sprunghafte Ansteigen der Zahl der Weihinschriften zu verzeichnen.« Wenig später führt Spickermann dann aus: »Seit Beginn der Severerherrschaft befand sich das Reich in einer schweren Wirtschaftskrise [...] In Germanien sorgte eine Klimaverschlechterung für ein Vernässen der Böden.« Hier wäre mehr Klarheit wünschenswert. Der für Germanien postulierte Zusammenhang zwischen der Zunahme (datierbarer) Weihinschriften und einem angeblichen Wirtschaftsboom ließe sich auch auf das Gesamtreich übertragen, denn reichsweit liegen gerade aus severischer Zeit viele Inschriften vor. Hier hätte der historische Hintergrund sorgfältiger dargestellt werden sollen.

Konnten in den vorherigen Kapiteln zum Beispiel die einzelnen Kultplätze einzeln besprochen werden, so gibt der Verfasser diese Vorgehensweise angesichts der Zahl von 110 niedergermanischen Kultorten auf und geht »im Folgenden nur auf die speziellen Formen der Kultplätze und deren Hierarchie« in Germanien ein. Zahlreiche zum Teil längere Tabellen und Diagramme

dienen dazu, die Fülle des Materials zu strukturieren, etwa die Inschriften oder auch die Kleinfunde, wie die in der Colonia Claudia Ara Agrippinensium produzierten Götterstatuetten aus Terrakotta. Nach Abhandlung der relevanten Quellengattungen wendet sich der Autor der regionalen Kulttopographie zu. Deutliche Unterschiede sind beispielsweise in der Dedikationspraxis festzustellen, vor allem hinsichtlich der Sitte, steinerne Weihealtäre aufzustellen: Vom Gebiet Kölns stammen sehr viele Altäre, die überwiegend den Matronen gelten. Aus dem Bereich der westlich benachbarten Civitas Tungrorum liegen allerdings – wie auch aus dem Norden der Provinz – nur wenige inschriftliche Zeugnisse vor. Hier scheint es andere Formen der Darbringung beziehungsweise Dokumentation von Weihungen gegeben zu haben. Einen Sonderfall stellen die Heiligtümer der Nehalennia bei der Colijnsplaat und bei Domburg dar, die offensichtlich nicht von lokal beziehungsweise regional ansässigen Personen und Gruppen getragen wurden, sondern von »Geschäftsreisenden«. Soldaten machen in Niedergermanien etwa ein Viertel der Stifter aus, wobei sie – was kaum verwundert – vor allem entlang des Rheins präsent sind. Im interprovinziellen Vergleich ist ihr Anteil damit geringer als in der Germania Superior (41%). Dort überwiegen generell die »militärischen« Kulte, während es in der Germania inferior die »bodenständigen« Kulte (mehrheitlich die Matronenkulte) sind. Insgesamt markieren die Jahre von 150–250 n. Chr. »die Hochphase der Provinzialreligion«.

Hingewiesen sei noch auf einige Ungenauigkeiten. Auf Seite 142 ist zu lesen: »Capitolia [sind] nicht vor der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. [...] nachgewiesen«. Richtig muss es heißen: »des ersten Jahrhunderts«. Der in Köln verstorbene Angehörige der Flotte Horus Pabeci (nicht Pacebis!) f(i)lius, der das alexandrinische Bürgerrecht besaß (CIL 13, 8322), wird auf Seite 217 dem Isiskult zugerechnet. Weder die Datierung ins zweite Jahrhundert ist zutreffend (vielmehr erste Hälfte erstes Jahrhundert n. Chr.) noch die angebliche Kultfunktion als Proreta. Dabei handelt es sich nämlich doch offensichtlich um die militärische Funktionsbezeichnung (s. H. Konen, *Classis Germanica* [St. Katharinen 2000] 174; 475). Auf Seite 229 wird die Colonia Ulpia Traiana als »romanisierter Garnisonsort« (!) bezeichnet, dabei handelt es sich doch um eine römische Koloniestadt! Wenige Seiten vorher (S. 224) sieht der Autor in dem in Xanten inschriftlich belegten Vicus Mati[di]a rum eine Siedlung im Xantener Umland. Mit ziemlicher Sicherheit ist damit aber ein Stadtquartier der Colonia Ulpia Traiana gemeint, benannt nach Matidia, der Nichte Trajans.

Der letzte und längste historische Zeitabschnitt von rund dreihundert Jahren wird auf weniger als dreißig Seiten profund behandelt (S. 245–268). Die »Phase der Auflösung« der Provinzialreligion zog sich bis weit ins fünfte Jahrhundert hinein, wobei pagane Kulte insbesondere auf dem Land lange gepflegt wurden. Obwohl nahezu keine epigraphischen Weihedenkmäler mehr vorliegen, zeigen archäologische Funde an, dass die Kultplätze auch

weiterhin aufgesucht wurden. Unter Einbeziehung auch frühmittelalterlicher Quellen vermag Spickermann zu zeigen, dass die Provinzialreligion sich wandelte, aber zäh ein Eigenleben bewahrte. Das frühe Christentum ist dagegen vor allem aus den Siedlungszentren belegt und konnte sich in spätrömischer Zeit offensichtlich nicht flächendeckend durchsetzen. Schließlich ist für das vierte Jahrhundert auch die Existenz einer jüdischen Gemeinde in Köln belegt.

In einem kurzen abschließenden Resümee (S. 269–282) wendet sich der Verfasser unter anderem zu Recht gegen schematische Deutungen, die in Gebieten mit wenig Funden und Befunden von einer »Resistenz gegen die römische Herrschaft und Kultur« ausgehen. Ihm ist dabei zuzustimmen, dass in verschiedenen Regionen Entwicklungsprozesse eher unterschiedlich verlaufen sein dürften (S. 280).

Zwei Anhänge mit den tagesdatierten Votiven aus Germanien und zu den Matronennamen im Ubiergebiet runden die Darstellung ab. Es schließt ein über dreißigseitiges Literaturverzeichnis, ein weit umfangreicheres Register und eine zehnsseitige Legende für die Verbreitungskarte der Kultplätze in der Germania

Inferior an, die sich auf dem rückseitigen Umschlag innen befindet.

Kritisch anzumerken ist, dass für viele Grundrisspläne (zum Beispiel S. 34 Abb. 3; S. 105 Abb. 15; S. 111 Abb. 17) und Rekonstruktionszeichnungen (beispielsweise S. 96 Abb. 12 unten) eine bessere Abbildungsqualität wünschenswert gewesen wäre. Generell sollte bei einem Preis von 119 Euro von Seiten des Verlags auch für ein sorgfältigeres Lektorat Sorge getragen sein. Leider stören orthographische Fehler immer wieder den Lesefluss, unangenehm fällt zudem ein gleicher Textabsatz auf den Seiten 1 und 15 f. auf.

Trotz der genannten Kritikpunkte und Differenzen im Detail bleibt es ein großes Verdienst von Wolfgang Spickermann, mit seiner handbuchartigen Überblicksdarstellung eine wichtige Lücke gefüllt zu haben. Jeder, der sich mit den religiösen Verhältnissen in Germania inferior beschäftigt, wird an diesem Werk nicht vorbeikommen. Allen Interessierten ist nun mittels beider Bände ein schneller Zugang zu den verschiedenen Aspekten der Religionsgeschichte in den *Duae Germaniae* möglich.

München

Peter Rothenhöfer